

Medieninformation Nr. 05/2020

Erfurt, 16. April 2020

## **Behindertenbeauftragter begrüßt Schutzschirm für gemeinnützige Sozialunternehmen als Zeichen der Hoffnung – Strategie für Lockerungsmaßnahmen notwendig**

Joachim Leibiger: „Krisenmanagement des Landes vorbildlich – Schutz und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen gewährleisten!“

Der im Dezember 2019 vom Thüringer Landtag gewählte Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibiger, hat heute das angelaufene Corona-Hilfsprogramm des Landes für Sozialunternehmen, Vereine und Verbände im gemeinnützigen Bereich gewürdigt. Thüringen habe damit einen richtigen Schritt vollzogen, da nicht nur gewerbliche Unternehmen, sondern auch gemeinnützige Einrichtungen und Träger Teil der gesamtwirtschaftlichen Leistung seien. Hier fänden unzählige Menschen mit und ohne Behinderung Arbeit und Lebensinhalt.

„Die Corona-Krise stellt die gesamte Gesellschaft vor eine harte Bewährungsprobe. Das öffentliche Leben findet kaum noch statt, Schulen und Unternehmen, Läden und Freizeitangebote sind nur eingeschränkt oder gar nicht geöffnet. Betroffen sind auch viele Menschen mit Behinderungen, die um ihre Schul- oder Ausbildung, ihren Arbeitsplatz oder ihre Wohnung bangen. Es ist sehr bitter, dass auch Behindertenwerkstätten schließen mussten und Menschen zu Hause oder in Wohnheimen sitzen, ohne geregelten und erfüllenden Tagesablauf. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung sehr schnell nun auch einen Schutzschirm für soziale Unternehmen aufgelegt hat. Das ist für viele Unternehmen, Vereine und Betroffene ein Zeichen der Hoffnung. Mein Dank gilt zuerst den Thüringer Ministern für Arbeit und Wirtschaft, Heike Werner und Wolfgang Tiefensee. Das Krisenmanagement des Landes – die Parteien im Thüringer Landtag eingeschlossen - ist vorbildlich. Aber auch den Mitarbeitern in den Behörden und der Thüringer Aufbaubank (TAB) sowie der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung Thüringens (GFAW) gilt mein Dank für die Bewältigung dieses nie da gewesenen Kraftaktes. Auch möchte ich mich bei den vielen ehrenamtlichen Akteuren in den Verbänden und Vereinen, die unmittelbar durch telefonische Beratung oder auch per E-Mail unseren Menschen mit Behinderungen Mut und Hoffnung zusprechen, bedanken.“

Der Landesbeauftragte rief von der Krise betroffene Unternehmen wie Werkstätten und Inklusionsbetriebe, aber auch Vereine und Verbände dazu auf, diese unbürokratischen Hilfen bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zu beantragen. Die damit ge-

wonnenen Spielräume sollten zuerst dafür genutzt werden, Menschen ihren Lohn weiterzuzahlen oder das Kurzarbeitergeld aufzustocken, damit der Mitarbeiterstamm gehalten werde.

Joachim Leibiger bat in Absprache mit Thüringer Arbeitsministerium um Rückmeldungen zur Barrierefreiheit des Antragsformulars. Wenn es hier Probleme gebe, müsse nachgesteuert werden. Er sei für jeden Hinweis dankbar und werde Anregungen an die Aufbaubank und die GFAW als antragsprüfende und beratende Stelle weitergeben.

Der Landesbeauftragte regte abschließend eine Strategie zu Lockerungsmaßnahmen nach dem 19.04.2020 an. Denn es könne kein Dauerzustand sein, dass viele Menschen mit Behinderung ihrem gewohnten Leben nicht mehr nachgehen könnten oder ohne Kontakt zu Angehörigen leben müssten. Gerade für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung sei die gegenwärtige Situation sehr belastend. Man müsse „einen Weg finden, einerseits besonders gefährdete Menschen, etwa wegen ihrer gesundheitlichen Konstitution oder ihres Berufes im Gesundheits-, Assistenz- und Pflegebereich, maximal zu schützen und gleichzeitig das öffentliche Leben wieder Schritt für Schritt herzustellen, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen. Die Strategie sollten Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbände zusammen erarbeiten. Hierfür biete ich meine Mitarbeit an.“

Hintergrund:

Ab sofort können gemeinnützige Sozialunternehmen, Vereine und Verbände bei der GFAW und der [Thüringer Aufbaubank Soforthilfen](#) beantragen:

Kontakt:

Joachim Leibiger  
DER THÜRINGER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Dienstsitz beim Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt | Postfach 90 04 55 | 99107 Erfurt  
Besucheradresse: Werner-Seelenbinder-Straße 6 | 99096 Erfurt  
Tel: +49 (0) 361 57 38 117 41 | Fax: +49 (0) 361 57 38 118 76  
<http://www.thueringen.de/th10/bb/> • [vz\\_bmb@tmasgff.thueringen.de](mailto:vz_bmb@tmasgff.thueringen.de)